

Ratsherr wegen acht Straftaten vor dem Amtsgericht

Vergehen beim Flughafen-Protest

Von Jörg Fiene

Wiederholten Hausfriedensbruch, Aufforderung zur Nötigung, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz – acht Straftaten legt die Staatsanwaltschaft einem Braunschweiger Ratsmitglied zu Last. Der Kommunalpolitiker muss sich am 21. Oktober vor dem Amtsgericht verantworten.

Die ihm vorgeworfenen Vergehen stehen im Zusammenhang mit den Protesten gegen die Landebahn-Verlängerung am Flughafen. Die angeklagten Taten ereigneten sich im Frühjahr, erklärte Oberstaatsanwalt Klaus Ziehe auf Anfrage. So habe der Ratsherr wiederholt widerrechtlich das Baugelände für die Erweiterung betreten und dabei auch die Absperrungen beschädigt, heißt es in der Anklage.

In einem Fall soll er rund 70 Demonstranten zu einer Sitzblockade auf der Grasseler Straße angestiftet und so den Verkehr lahm gelegt haben. Auch sei er bei genehmigten Demonstrationen als Versammlungsleiter aufgetreten, obwohl die Stadt ihm dies nicht gestattet hatte.

Braunschweiger Zeitung vom 7.10.2010

TAZ vom 20.10.2010

PROTESTKULTUR

Pistengegner unter Anklage

Er streitet gegen den Ausbau des Braunschweiger Flughafens. Jetzt steht Peter Rosenberg vor Gericht: Er hat den Bauplatz betreten und Demonstrationen angemeldet. VON GERNOT KNÖDLER



Stein des Anstoßes: Eine Boeing 737 überfliegt den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Foto: dpa Die Stadt Braunschweig und der Flughafen gehen mit juristischen Mitteln gegen Kritiker des Flughafenausbaus vor. Am heutigen Donnerstag muss sich Peter Rosenbaum, eine der Leitfiguren des Protests, vor dem Braunschweiger Amtsgericht wegen angeblicher Straftaten verantworten. Rosenbaum ist Ratsherr der Fraktion Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS). Ein Verfahren gegen

Reaktionen zum Prozess und Urteil gegen Peter Rosenbaum

taz.de

seine Fraktionskollegin Heiderose Wanzelius hatte das Gericht im Juni eingestellt. Ihr waren im Zusammenhang mit den Protesten gegen den Flughafen Ordnungswidrigkeiten vorgeworfen worden. Die Aktionen der Bürgerinitiative richten sich gegen den Plan, die Piste des Flughafens in den Querumer Forst hinein zu verlängern. Die Mitglieder und Anhänger der "BI gegen den Flughafen ausbau und für den Erhalt des Querumer Forsts" befürchten, dass die Natur und die benachbarten Ortsteile Schaden nehmen könnten. Das hat nachhaltigen Protest mobilisiert.

"Am nächsten Sonnabend ist unser 300. Protesttag hintereinander weg", sagt Rosenbaum. Mitglieder

und Anhänger der Bürgerinitiative machen "Waldspaziergänge", haben auch bereits im Wald übernachtet, Bäume gepflanzt und die gefährdete Natur dokumentiert.

Für Aktionen dieser Art steht nun Rosenbaum vor Gericht, weitere Initiativen-Mitglieder sollen folgen. Rosenbaum sagt, ihm werde Hausfriedensbruch in 20 Fällen vorgeworfen, "wo wir auf

QUELLEN DES UNMUTS

Der Protest gegen den Flughafen ausbau speist sich aus drei Befürchtungen:

Stadtplanung: Die acht benachbarten Ortsteile seien bei einem Ausbau dazu verdammt, Gewerbegebiete zu werden.

Natur: Für die Piste werde der Wald zerstört, was an sich schon schlimm genug sei. Kürzlich wollen die Leute von der Bürgerinitiative auch noch den seltenen Eremitenkäfer entdeckt haben.

Täuschung: Der Flughafen sei, anders als von der Stadt behauptet, gar nicht in erster Linie ein Forschungsflughafen, sondern werde für VW ausgebaut.

dem Rodungsfeld nicht nur demonstriert haben". Vielmehr habe die Initiative nach seltenen Tieren gesucht und Verstöße gegen das Baurecht dokumentiert: fehlende Zäune und Baustellenschilder etwa. Außerdem, so Rosenberg, lege ihm die Flughafengesellschaft Sachbeschädigung zur Last - weil er ein rot-weißes

Absperrband entfernt habe. Der Flughafen bestätigte die Vorwürfe "Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung". Zur Kennzeichnung hieß es, eine den Vorschriften gemäße Bautafel sei errichtet worden. Die Stadt wiederum wirft Rosenbaum nach dessen Angaben Verstöße gegen das Versammlungsrecht vor: Er werde dafür

verantwortlich gemacht, dass bei einer Demonstration ein Megaphon benutzt wurde, obwohl weniger als 50 Teilnehmern mitmarschierten. Demonstriert worden sei zudem auf der Straße, obwohl das nur auf dem Gehsteig erlaubt worden sei. "Man versucht, diese Bewegung zu kriminalisieren", sagt Rosenbaum. Die Stadt verzichtet unter Hinweis auf das laufende Verfahren auf einen Kommentar.

TAZ VOM 20.10.2010:

EINE JUSTIZ, DIE SICH MIT DERLEI LAPPALIEN BEFASST, KANN NICHT ÜBERLASTET SEIN

Kleinkarierte Drohgebärden

KOMMENTAR VON GERNOT KNÖDLER

"Stuttgart 21", Gorleben und das Hamburger Gängeviertel - auch in Braunschweig spielt sich ab, was derzeit die Republik umzutreiben scheint. Misstrauische, im Zentrum der Gesellschaft lebende und wohlinformierte Bürger pfuschen der Politik - aus deren Sicht - ins Handwerk. Der Protest gegen die Braunschweiger Pistenverlängerung aber ist weit weniger mächtig als die genannten Beispiele. Und die Reaktion von Bauherren und Staatsmacht erscheint umso kleinkariierter.

Einzelne Vorwürfe, wie sie vom Ratsherrn Peter Rosenbaum geschildert werden, klingen absurd. Er soll ein Flatterband entfernt oder eventuell auch zerrissen zu haben und bei einer Mini-Demo ein Megaphon benutzt haben. Eine Justiz allerdings, die sich mit derlei Lappalien befasst, sollte sich nie wieder wegen Überlastung beschweren.

Seltsam kleinlich sind auch die Auflagen der Stadt: Die Sache mit dem Megaphon und der Gehsteig-Demo klingt schwer nach Schikane - zusammen mit eingeleiteten Strafverfolgung sogar nach Einschüchterung. Die Träger des Protests werden kriminalisiert und mit den Prozesskosten bedroht. Weil der Protest von weniger Menschen getragen wird als anderswo, glauben Stadt und Flughafen offenbar, sich auf diesem Wege durchsetzen zu können.

Zur Vertrauensbildung zwischen Bürger, etablierter Politik und Wirtschaft trägt das nicht bei. Das könnte sich rächen.

Prozess zieht sich bis in den November

Verhandlung gegen Ratsherr wegen Nötigung und Hausfriedensbruch – Weitere Termine, weitere Zeugen

Von Jörg Fiene

Amtsgerichts-Prozess gegen einen Braunschweiger Ratsherrn: Im Zuge der Proteste gegen den Flughafen ausbau soll er monatelang wiederholt Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Verstöße gegen das Versammlungsverbot begangen haben.

Er steht vor Gericht, weil er immer wieder trotz städtischer Untersagung Demonstranten den Weg gewiesen haben soll, und das verbotswidrig mit Megaphon. Weil er immer wieder das Baugelände betreten haben soll, das zwar nicht lückenlos abgesperrt, wohl aber durch Verbotsschilder erkennbar markiert gewesen war.

14 Zeugen sollten gestern gehört werden, keiner kam zu Wort, weil die Anhörung des Angeklagten Stunden beanspruchte und neue Widersprüche aufwarf. Folglich gab es auch kein Urteil. Stattdessen wird die Verhandlung mit mindestens drei weitere Terminen in den November ausgedehnt. Weitere Zeugen wie der Flughafen-Chef sollen zur Wahrheitsfindung geladen werden.

Anzeigen von Stadt, Flughafengesellschaft und der Ermittlungsbehörden führten zur Anklage.

Die Verhandlung wird fortgesetzt.

KOMMENTAR

Politposse im Gerichtssaal

Für einen Farbkopierer fehlt den Justizbehörden das Geld. Nur eine Randbemerkung des Richters. Aber eine, die alles in Frage stellt, was da gestern in Saal 104 des Amtsgerichts vorgeführt wurde.

Denn offenkundig wird das Geld an anderer Stelle gebraucht: etwa für einen wochenlangen Schauprozess auf Kosten des Steuerzahlers – die Staatsanwaltschaft klagt an wegen Nichtigkeiten. Ein Justiztheater, dessen Bühne auch der Angeklagte mit Wonne für seine Zwecke bespielt.

Niemand ist körperlich zu Schaden gekommen, nichts von Wert wurde zerstört durch die vermeintlichen Vergehen. Rechtsbrüche sind fraglos zu ahnden. Und wenn sich auch noch ein gewählter Repräsentant im Grenzbereich der Gesetze bewegt, muss die Justiz besonders wachsam hinsehen.

Der Angeklagte hat erwartungsgemäß die Schuld weitgehend von sich gewiesen und sich selbst zum Schützer der Rechte aufgeschwungen. Aussagen von Polizeibeamten an den nächsten Prozesstagen wer-

den in vielen Punkten ein anderes Bild zeichnen, das deutete sich gestern schon an.

Am Stammtisch würde man jetzt wohl fragen: Haben wir keine anderen Sorgen? Die Anklage stützt sich auf so kapitale Fragen wie jene nach der Reißfestigkeit von an-

als politische Ersatzbühne missbraucht. Und der Beschuldigte lässt kaum eine Gelegenheit aus zu demonstrieren, dass ihm die Rolle des Angeklagten nicht unbehaglich ist. Je nachdem, was opportunt ist, pendelt er in den Aussagen zu seiner Funktion draußen am Flughafen. Mal gibt er sich als fürsorglicher Demonstrations-Veranstalter, mal als einfacher Protest-Teilnehmer – frei von Verantwortung.

In kleinen Dosen verpackt er alle seine politischen Botschaften. Er reißt Aktenauszüge in die Höhe, richtet sein Wort an die Zuhörer, nicht ans Gericht – als stünde er im Ratssaal am Rednerpult.

Grenzwertig wird es, wenn er sich mit einer belustigenden Anekdote über einen Polizisten die Lacher seines Publikums sichert. Fast 40 Frauen und Männer, die ihm überwiegend gesonnen sind.

Grotesk: Nach der Verhandlung schart er die Seinen auf dem Gerichtsfloor um sich, um ihnen zu erklären, was sie die letzten Stunden im Saal selbst verfolgt hatten.

Die Posse wird fortgesetzt.



Von
Jörg Fiene

geblich zerstörtem Flatterband, nach dem juristischen Unterschied zwischen Steh- und Sitzblockade, nach der rechtlichen Würdigung eines mutmaßlich durch Nötigung verursachten Staus von 13 Autos...und einem Omnibus.

In diesem Prozess ist die Entscheidung über Recht oder Unrecht ohnehin nur Mittel zum Zweck. Hier wird der Gerichtssaal



Braunschweig

Die Löwenstadt

[\[Drucken\]](#)

05. November 2010

Amtsgerichtsurteil gegen Ratsherrn Rosenbaum - Stellungnahme der Verwaltung

Braunschweig.

Die Stadt Braunschweig hat mit Genugtuung das Urteil des Amtsgerichtes Braunschweig gegen den Ratsherrn Peter Rosenbaum zur Kenntnis genommen. Wie Erster Stadtrat Carsten Lehmann namens der Stadtverwaltung bekannt gab, sieht die Stadtverwaltung in der Verurteilung ein klares Signal, bei allen Demonstrationen und Kundgebungen sich in den Grenzen des Rechts zu bewegen. Dies gelte natürlich vor allem für Mandatsträger selber, die in dieser Eigenschaft auch Vorbildcharakter für Bürger - insbesondere junge Bürger - hätten. Das Demonstrationsrecht biete hinreichend Möglichkeiten, ohne Rechtsverstöße seine Auffassung zum Ausdruck zu bringen und auch gegen unliebsame Entscheidungen zu protestieren.

Die Stadtverwaltung erhofft sich von dem Urteil teils eine Befriedung der Situation, da jetzt sicherlich künftige Demonstrationen sich im Rahmen des Rechts bewegen würden, zum anderen aber auch ein Einlenken des Ratsherrn Rosenbaum auf den rechtlich einwandfreien Pfad.

Ratsherr muss 20 000 Euro Geldstrafe zahlen 17 Straftaten beim Flughafen-Protest

Von Jörg Fiene

Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, Nötigung, Aufruf zu Straftaten und Hausfriedensbruch ist ein Ratsherr gestern vom Amtsgericht zu 150 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt worden – in der Summe 20 250 Euro.

Wie ein Gerichtssprecher erklärte, umfasst das Urteil 17 Taten, alle stehen sie im Zusammenhang mit den Protesten zum Ausbau des Flughafens in Waggum. Die Vorfälle ereigneten sich zwischen Januar und Juni dieses Jahres. Die Staatsanwaltschaft hatte 200 Tagessätze und 27 000 Euro Geldstrafe beantragt, die Verteidigung auf Preispruch plädiert. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Sollte es das werden, gilt der Braunschweiger wegen der Anzahl der Tagessätze als Vorbestrafter. Ursprünglich war der Prozess wie berichtet im Oktober für nur einen Verhandlungstag angesetzt worden, wegen der Vielzahl der Zeugen und der angeklagten Vergehen beraumte das Amtsgericht aber vier weitere Prozesstage an. Diese mussten letztlich aber nicht ausgeschöpft werden.

Die Stadt erklärte gestern, sie habe den Richterspruch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Erster Stadtrat Carsten Lehmann wertete das Urteil als Signal, dass bei allen Demonstrationen und Kundgebungen die Grenzen des Rechts einzuhalten seien. Die Verwaltung erhoffe sich von dem Urteil teils „eine Befriedung der Situation und ein Einlenken des Ratsherrn auf den rechtlich einwandfreien Pfad“.

TAZ vom 5.11.2010:

DEMONSTRATIONSRECHT

Teurer Waldspaziergang

Braunschweiger Ratsherr wird wegen Aktionen gegen die Abholzung des Querumer Forsts zu 20.000 Euro Strafe verurteilt. Dabei ist strittig, ob die verwaltungsrechtlichen Auflagen der Stadt zulässig waren. VON GERNOT

KNÖDLER



taz.de

Widerrechtliches Betreten des Waldes: Für Peter Rosenbaum wurde dieser Ausflug richtig teuer. Foto: Initiative

Die Sache mit dem rot-weißen Flatterband hat das Amtsgericht dann doch fallen lassen. Peter Rosenbaum von der Bürgerinitiativen-Fraktion BIBS im Braunschweiger Rat soll es beim Protest gegen den Flughafenausbau im Querumer Forst zerrissen haben. Am Freitag ist Rosenbaum zwar nicht wegen dieser aber wegen anderen Aktionen gegen den Flughafen zu rund 20.000 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Dem Ratsherrn wurde vorgeworfen, illegal das Baustellengelände betreten zu haben. Dazu kommen Verstöße gegen das Versammlungsrecht. Dabei ficht Rosenbaum die aus seiner Sicht ungerechtfertigten Auflagen seit einem halben Jahr vor dem Verwaltungsgericht an.

Rosenbaum gehört zu den führenden Persönlichkeiten der Bürgerinitiative, die eine Pistenverlängerung des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg verhindern will. Sie befürchtet, dass der Ausbau die umliegenden Stadtteile mittelfristig in Gewerbegebiete verwandeln werde. Sie kritisiert die Zerstörung des Waldes mit seinen Tieren und Pflanzen. Und sie hält den Flughafenausbau überhaupt für unnötig, weil er gar nicht, wie behauptet für die Forschung, sondern nur für die Bequemlichkeit des VW-Managements ausgebaut werde. Der Widerstand bewegt nicht die Massen. Dafür ist er dauerhaft, intensiv und offenbar nervend. Vor einer Woche veranstaltete die Initiative ihren 300. demonstrativen Waldspaziergang. Die Leute von der Initiative haben im Winter im Wald campiert; vor den Sägen der Abholzungsmaschinen suchten sie seltene Tiere und Pflanzen und fanden den geschützten Eremitenkäfer; und ihre Vertretung im Rat, die BIBS, stänkert bei jeder Gelegenheit gegen den Oberbürgermeister Gert Hoffmann (CDU) - nicht nur beim Thema Flughafenausbau.

Nach den Anzeigen gegen Rosenbaum und dessen Fraktionskollegin Heiderose Wanzelius hatte die CDU per Anfrage eine Schelte der Verwaltung organisiert. Die teilte mit, sie halte es "generell für sehr bedenklich, wenn Ratsmitglieder rechtswidrig handeln".

Unlängst tauchte ein nachgemachtes Terroristen-Plakat auf, mit dem unter anderem nach Hoffmann gefahndet wurde. Der Erste Stadtrat Carsten Lehmann erkannte hierin "eine weitere Stufe der Eskalation der Auseinandersetzungen in der Stadt" und rückte das Plakat

in einen Zusammenhang mit dem Flughafen-Protest. Inzwischen liegt der Verdacht nahe, dass das Plakat nirgendwo anders als einmal im Rathaus aufgetaucht und von der Stadt bekannt gemacht worden ist. Der Sprecher der Stadt, Jürgen Sperber, muss passen bei der Frage, ob es davon mehr als ein Exemplar gibt und auch die BIBS weiß von keinem weiteren.

Im Prozess ist Rosenbaum wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht, Nötigung, Aufforderung zu Straftaten und Hausfriedensbruch verurteilt worden. Mit 150 Tagessätzen à 135 Euro blieb das Gericht unter der Forderung der Staatsanwaltschaft, die 200 Tagessätze verlangt hatte. Rosenbaum kündigte an, er werde Berufung einlegen.

Der Staatsanwalt hatte Rosenbaum unter Verweis auf das Versammlungsrecht vorgeworfen, Demonstrationen geleitet zu haben, obwohl ihn die Stadt wegen mangelnder Zuverlässigkeit als Versammlungsleiter abgelehnt hatte. Er hatte eine Demonstration auf der Straße geleitet, obwohl sie laut Auflage nur über die Straße hätte führen dürfen und er sprach per Megaphon zu einer Menschengruppe, obwohl diese, anders als vorgeschrieben, weniger als 50 Personen umfasste. Der Streit über diese Auflagen vor dem Verwaltungsgericht ist jedoch bis heute noch nicht entschieden.

Außerdem soll Rosenbaum als faktischer Leiter einer Demonstration 15 Minuten lang eine Straße blockiert haben. Er soll Demonstrationsteilnehmer aufgefordert haben, widerrechtlich die Baustelle betreten zu haben und selbst widerrechtlich auf die mit Flatterband abgesicherte Baustellenzufahrt gegangen sein.

Rosenbaum wehrt sich gegen den Vorwurf des Hausfriedensbruchs: "In einem öffentlichen Wald gibt es kein Hausrecht", argumentiert er. Außerdem sei die Baustelle nicht gekennzeichnet gewesen - schließlich habe da kein Bauschild gestanden.

FLUGHAFEN-PROTEST

Darum geht es beim Protest gegen den Flughafenausbau:

Stadtplanung: Die acht benachbarten Ortsteile könnten sich bei einem Ausbau über kurz oder lang in Gewerbegebiete verwandeln.

Natur: Für die Piste wird ein Teil des Waldes zerstört. Kürzlich wollen die Leute von der Bürgerinitiative darin den seltenen Eremitenkäfer entdeckt haben.

Täuschung: Der Flughafen wird nach Angaben der Stadt hauptsächlich als Forschungsflughafen betrieben und soll ausgebaut werden, um der Wissenschaft besser dienen zu können. Die Bürgerinitiative vermutet, dass er nur den Managern der Firma VW die Möglichkeit verschaffen soll, vor ihrer Haustür zu Langstreckenflügen zu starten.

Offener Brief „Demonstrationsrecht in Braunschweig verteidigen“

Am 05.11.2010 wurde am Amtsgericht Braunschweig ein Urteil gefällt, das eine deutliche Einschränkung des Demonstrationsrechtes für Bürgerinnen und Bürger, für Initiativen und Organisationen bedeutet.

Peter Rosenbaum, Mitglied im Rat der Stadt Braunschweig, wurde wegen Verstoßes gegen städtische Auflagen bei den Demonstrationen gegen die Abholzung von mehreren Zehntausend Bäumen im Querumer Wald zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Braunschweiger Flughafens zu € 20.000 (150 Tagesätze a € 135) verurteilt. Würde das Urteil in Kraft treten, wäre damit eine Vorstrafe verbunden.

Gegen folgende Auflagen der Stadt soll laut Urteil vom 05.11.2010 verstoßen worden sein:

- Verbot der Nutzung eines Megafons bei weniger als 51 Demonstrationsteilnehmern und -teilnehmerinnen;
- Demonstrationserlaubnis nur für den Fußgänger- und Fahrradweg (teilweise verliefen Demonstrationen witterungsbedingt auf der Straße.);
- Ablehnung von Peter Rosenbaum als Versammlungsleiter (Peter Rosenbaum hatte alle Demonstrationen angemeldet und dafür Sorge getragen, dass weder Personen- noch Sachschäden entstanden waren.).

Des Weiteren bezieht sich das Urteil auf den Vorwurf des Hausfriedenbruchs im Staatsforst (Querumer Wald), einem öffentlich zugänglichen Wald. Strafverfahren gegen 12 weitere Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen Demonstrationen gegen die Abholzung im Querumer Wald wurden bereits eingestellt.

Wir sehen in dem Urteil einen Angriff auf die demokratischen Bürgerrechte.

Dies ist ein weiterer Versuch der Kriminalisierung und Einschüchterung des Protests auf der Straße, wie es auch bei den Protesten gegen *Stuttgart 21* oder der Anti-Atomkraft-Bewegung versucht wird.

Wir fordern von der Stadt Braunschweig die Gewährleistung des Demonstrations- und Informationsrechtes auf Straßen und Plätzen auf antifaschistischer Grundlage!

Wir lehnen Einschränkungen des Versammlungsrechtes durch politisch motivierte Auflagen der Stadtverwaltung ab!

Wir verlangen das Recht auf Benutzung von Megafonen bei Demonstrationen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden!

Wir protestieren gegen das Urteil gegen Peter Rosenbaum!

25. Nov. 2010

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Referat Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1

Name: Herr Sperber

Zimmer: A1.31a

Telefon: 0531 470-2212

Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 0531 470-2964

E-Mail: j.sperber@braunschweig.de

An die Mitglieder des Rates

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

25. November 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Pressemitteilung von Kreisvorstand und Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Braunschweig dem Wortlaut nach zu Ihrer Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Sperber
Pressesprecher Stadt Braunschweig

Die Pressemitteilung der Grünen wurde durch die Verwaltung an jedes Ratsmitglied und die Fraktionen verteilt!

Grüne kritisieren Verurteilung eines Ratsherrn

FDP kontert: Verzerrtes Rechtsempfinden

Von Bettina Thoenes

Als Disziplinierungsversuch eines unbequemen politischen Gegners werten Bündnis 90/Die Grünen das Vorgehen gegen den Bibs-Ratsherrn und Gegner des Flughafenausbaus, Peter Rosenbaum.

Wegen Verstoßes gegen städtische Auflagen nach dem Versammlungsgesetz, Nötigung und Hausfriedensbruchs während der Proteste gegen die Flughafenerweiterung war Rosenbaum Anfang November vor dem Amtsgericht zu mehr als 20 000 Euro Geldstrafe verurteilt worden – ein Urteil, das die Stadt Braunschweig, wie es in einer Presseerklärung hieß, mit Genugung zur Kenntnis genommen hat.

In einer Presseerklärung kritisieren es die Grünen jetzt als „Armutszeugnis des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, dass sie ein Strafverfahren gegen einen unliebsamen Ratsherrn überhaupt eingeleitet haben“. Die Ordnungswidrigkeiten seien im Wesentlichen Lappalien.

Verwaltungsgericht prüft noch Auflagen

Unter anderem soll Rosenbaum laut Urteil während der Holzfällarbeiten im Querumer Forst mit Demonstranten wiederholt auf ein mit rot-weißem Flatterband abgesperrtes Gelände vorgedrungen sein, entgegen der Auflagen ein Megaphon verwendet sowie die Demonstration über Straße statt Radweg gelenkt zu haben, so dass Autofahrer zum Halten genötigt wurden. Auch war Rosenbaum zuvor von der Stadt als Versammlungsleiter abgelehnt worden.

„Einschränkungen des Versammlungsrechts durch politisch motivierte Auflagen der Stadtverwaltung“ werden auch in einem offenen Brief geißelt, den unter anderen Jusos, Friedenszentrum und die Bürgerinitiative Waggum gegen die Startbahnverlängerung unterzeichnet haben.

Dagegen wirft Daniel Kreßner, Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat, den Grünen „ein völlig verzerrtes Rechtsempfinden“ vor. „Urteile werden von den Grünen scheinbar nicht mehr akzeptiert; sie wollen selbst entscheiden, was rechtlich als Lappalie anzusehen ist und was nicht“, reagiert Kreßner. Die Grünen hätten nicht verstanden, dass es nicht um Durchsetzen von Macht, sondern um Wahrung des Rechtsstaates gehe.

Presserklärung 24.11.2010

Kreisvorstand und Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Braunschweig nehmen zur Verurteilung des Ratsherrn Peter Rosenbaum (Amtsgericht Braunschweig, 05.11.2010) wie folgt Stellung:

„Wir halten es für ein Armutszeugnis des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, dass sie ein Strafverfahren gegen einen unliebsamen Ratsherrn überhaupt eingeleitet haben. Die Ordnungswidrigkeiten, für die Peter Rosenbaum angeklagt wurde, sind im Wesentlichen Lappalien, bei denen kein nennenswerter Schaden entstanden ist. Insofern geht es offensichtlich bei der Strafanzeige um nichts anderes als die Durchsetzung von Macht.“

Wie aus der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Urteil eindeutig zu entnehmen ist, handelt es sich bei diesem Prozess um den Versuch, einen unbequemen politischen Gegner zu disziplinieren. Dieses Vorgehen ist für uns nicht akzeptabel. Dass Staatsanwaltschaft und Richter im Wesentlichen der Argumentation des Oberbürgermeisters gefolgt sind, finden wir hierbei bemerkenswert.

Im Fall des Ausbaus der Start- und Landebahn des Flughafens haben die Verwaltung, die Ratsmehrheit und die Flughafengesellschaft durch widersprüchliches Handeln und durch permanente Verschleierung der Tatsachen einen politischen Widerstand selbst provoziert. Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass im Rahmen der Proteste gegen dieses sehr umweltschädigende Projekt Ordnungswidrigkeiten begangen werden, die in dem vorliegenden Umfang in unseren Augen ein legitimer Teil eines politisch motivierten Widerstandes sind. Weil aber dadurch kein tatsächlicher Schaden entstanden ist, besteht auch kein Anlass für eine Strafanzeige.

Wir fordern den Oberbürgermeister sowie die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH auf, die Anzeigen gegen den Ratsherrn Rosenbaum unverzüglich zurückzuziehen.

Ungeachtet dessen lehnen wir aber auch die Vorgehensweise von Peter Rosenbaum und einigen seiner Anhänger, einzelne Personen, die politische Verantwortung tragen, an ihrem Wohnort aufzusuchen und dort zu bedrängen, konsequent ab. Derartige Methoden sind für uns eine deutliche Grenzüberschreitung. Deshalb fordern wir auch Peter Rosenbaum dringend auf, zukünftig bei seinen Aktionen auf ein solches Vorgehen zu verzichten.“

Holger Herlitschke, Fraktionsvorsitzender
Dr. Christa Karras, Vorstandssprecherin

Rosenbaum hat derweil Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts eingelegt. Seit April ist vor dem Verwaltungsgericht ferner ein Verfahren anhängig, in dem auf seine Klage hin überprüft wird, ob die städtischen Auflagen, gegen die er verstoßen hat, überhaupt rechtmäßig sind.

CDU-Ratsherr Müller: Grüne diffamieren die Justiz

Gericht weist Vorwurf des Zusammenwirkens von Stadtverwaltung, Staatsanwaltschaft und Gericht als ungeheuerlich zurück

Von Ralph-Herbert Meyer

Als politischen Skandal wertet Carsten Müller, stellvertretender Fraktionschef der CDU im Rat, eine Formulierung der Grünen im Zusammenhang mit einem Urteil gegen den Bibs-Ratsherren Peter Rosenbaum. Gegenüber unserer Zeitung wirft Müller den Grünen vor, in einer Solidaritätserklärung die Braunschweiger Justiz zu diffamieren.

Die von Müller kritisierte Passage in der Erklärung der Grünen lautet: „Das Staatsanwaltschaft und Richter im Wesentlichen der Argumentation des Oberbürgermeisters gefolgt sind, finden wir hierbei bemerkenswert.“ Rosenbaum hatte bei Protesten gegen die Flughafenerweiterung immer wieder gegen Auflagen verstoßen. Verurteilt wurde er zu einer Geldstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mit der Formulierung hätten die Grünen, so Müller, die Justiz diffamiert und diskreditiert. „Das kannte man bisher nur von extremen Gruppen, dass etwa behauptet wird, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte

seien gewissermaßen als Büttel der Verwaltung bereit, politische Gegner der Regierung zu disziplinieren,“ erklärte Müller.

Amtsrichter Rolf Nitschke, Sprecher des Amtsgerichts, sagte, dass die Erklärung der Grünen das Verständnis der Grundzüge von Rechtsstaat und Demokratie vermissen lasse. Zu den Grundzügen gehöre un-

der ungeheuerliche Vorwurf erhoben, dass die Justiz die Vorgaben der Verwaltung umsetze.

„Diese Sicht verkennt nicht nur die Tatsachen, sondern beinhaltet auch den nicht hinnehmbaren Vorwurf, dass der Richter anderen Vorgaben als den gesetzlichen Vorschriften und seinem freien Gewissen gefolgt sei“, erklärte Nitschke.

Oberstaatsanwalt

Klaus Ziehe, Sprecher der Staatsanwaltschaft, ergänzte: „Von Amts wegen sind Straftaten unabhängig von Person und Stellung des Be-



„Verfolgt worden sind Straftaten unabhängig von Person und Stellung des Beschuldigten.“

Klaus Ziehe, Staatsanwaltschaft

ter anderem die Gewaltenteilung, die eine vom Staat unabhängige Justiz garantiert.

Wenn es in der Erklärung „bemerkenswert“ gefunden werde, so Nitschke, dass die Strafverfolgungsbehörde und der Amtsrichter sich im Wesentlichen die Argumentation der Verwaltungsbehörde zu eigen gemacht hätten, so werde dadurch

schuldigen verfolgt worden. Das ist die uns zugeschriebene Aufgabe. Wer im Übrigen wen vor welchen Karren gespannt sieht, interessiert uns demnach herzlich wenig.“

CDU-Politiker Müller nannte es ungeheuerlich, dass die Grünen quasi behaupteten, in der hiesigen Justiz herrschten Verhältnisse wie in totalitären Staaten.

DOKUMENTATION



Screenshot von der Internet-Seite der Grünen.

Auszüge aus der Stellungnahme der Grünen

„Wir halten es für ein Armutzeugnis des Oberbürgermeisters und der Stadtverwaltung, dass sie ein Strafverfahren gegen einen unliebsamen Ratsherrn überhaupt eingeleitet haben. Die Ordnungswidrigkeiten, für die Peter Rosenbaum angeklagt wurde, sind im Wesentlichen Lappalien, bei denen kein nennenswerter Schaden entstanden ist. Insofern geht es offensichtlich bei der Strafanzeige um nichts anderes als die Durchsetzung von Macht.“

„Wie aus der Stellungnahme der Verwaltung zu dem Urteil eindeutig zu

entnehmen ist, handelt es sich bei diesem Prozess um den Versuch, einen unbequemen politischen Gegner zu disziplinieren. Dieses Vorgehen ist für uns nicht akzeptabel. Dass Staatsanwaltschaft und Richter im Wesentlichen der Argumentation des Oberbürgermeisters gefolgt sind, finden wir hierbei bemerkenswert.“

„Im Fall des Ausbaus der Startbahn des Flughafens haben die Verwaltung, die Ratsmehrheit und die Flughafengesellschaft durch widersprüchliches Handeln und durch permanente Verschleierung der Tatsachen einen politischen Widerstand selbst provoziert.“

Fraktion der CDU im Rat der Stadt Braunschweig

Besuchen Sie uns auf <http://www.cdu-ratsfraktion-braunschweig.de>

Pressemitteilungen

02.12.2010, 08:56 Uhr | Verfasser: Claus Lorenz

Übersicht | Drucken

CDU: Grüne diffamieren Justiz

Als politischen Skandal „ersten Ranges“ sieht die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig die jüngste Erklärung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Strafsache Peter Rosenbaum an. Wie Carsten Müller, stellvertretender CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat, gegenüber der Presse erklärte, handelt es sich bei der Äußerung der Grünen um einen Skandal, weil hier in fast einmaliger Weise nicht nur der Oberbürgermeister – das sei schon öfter vorgekommen – sondern auch die Justiz diffamiert und diskreditiert würde.

Müller: „Das kannte man bisher nur von extremen Gruppen, dass etwa behauptet wird, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte seien gewissermaßen als Büttel der Verwaltung bereit politische Gegner der Regierung zu disziplinieren.“ Mit anderen Worten behaupteten Die Grünen, dass in der Braunschweiger Justiz Verhältnisse wie in Weißrussland, Nordkorea oder in anderen autoritären Staaten existierten. Das ist ungeheuerlich. Anstatt solche Abenteuerlichkeiten ihrem ehemaligen Fraktionsmitglied Rosenbaum zu überlassen, solidarisierten sie sich nun mit ihm und begeben sich in eine Gesellschaft, in der die CDU sie nicht oder jedenfalls nicht mehr erwartet hätte. Müller abschließend: „So sind Die Grünen jedenfalls sicher nicht für breite Schichten der Bevölkerung wählbar. Es zeigen sich die ersten Anzeichen von Überheblichkeit und Anmaßung bei den Braunschweiger Grünen“.



2.12.2010

Justizministerium weist Unterstellungen zurück

„Unabhängige Gerichte urteilen ohne Ansehen der Person“

HANNOVER. Das Niedersächsische Justizministerium hat die von Kreisvorstand und Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Braunschweig erhobenen Vorwürfe und Unterstellungen gegen das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. „Gerichte sind unabhängig und urteilen ohne Ansehen der Person. Das ist wesentliches Kennzeichen eines demokratischen Rechtsstaates“, sagte ein Sprecher am Donnerstag (2. Dezember 2010).

Im Übrigen sei die Staatsanwaltschaft verpflichtet Ermittlungen aufzunehmen, wenn sie von Straftaten Kenntnis erhalte. Dazu bedürfe es nicht einmal einer Strafanzeige. 17 Taten, die mit einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 135 Euro, also insgesamt 20.250 Euro, geahndet werden, könnten wohl kaum Lappalien gewesen sein. „Immerhin gilt der Verurteilte damit als vorbestraft“, so der Sprecher. Nötigung, Aufruf zu Straftaten und Hausfriedensbruch seien keine Bagatellen und keinesfalls durch das Demonstrationsrecht zu rechtfertigen. Von Personen, die im öffentlichen Leben stehen und öffentliche Ämter ausüben, sei vielmehr zu erwarten, dass sie ganz besonders auf Gesetzestreue achteten.

Kontakt:
Georg Weißling
☎ (0511) 120-5043
(0172) 8582026

Unsere Internet-Seiten: www.mj.niedersachsen.de
Fax Pressestelle: (0511) 120-5181

e-mail: pressestelle@mj.niedersachsen.de
Postanschrift: Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover

FDP Braunschweig

Pressemitteilung

Freitag, 3. Dezember 2010

Fraktionsvorsitzender Daniel Kreßner zu den Äußerungen der GRÜNEN zum Urteil gegen Peter Rosenbaum Die Grünen zeichnen sich durch ein völlig verzerrtes Rechtsempfinden aus, indem sie dem verurteilten Rats Herrn der BIBS, Peter Rosenbaum, zur Seite treten. Jetzt zeigen sie ihr wahres Gesicht, indem sie sich immer mehr in die Ecke des Herrn Rosenbaum begeben.

Urteile werden von den Grünen scheinbar nicht mehr akzeptiert; sie wollen selbst darüber entscheiden, was rechtlich als Lappalie anzusehen ist und was nicht. Und so soll dann auch das Gericht entscheiden. Nur wo nennenswerter Schaden eintritt, soll ein Urteil gerechtfertigt sein. Dies bedeutet im Umkehrschluss, so Daniel Kreßner weiter, „dass es quasi anarchische Zustände geben wird, wenn die Grünen mal das Sagen haben sollten. Auch widerrechtlicher Protest ist dann erlaubt, wenn der Schaden nicht nennenswert ist. Ausprägung dieses schrägen Weltbildes ist auch, dass sie glauben, Gerichte und Verwaltung stecken unter einer Decke.“

Die Grünen waren bisher auch schon als Verhinderer bekannt, indem sie gegen den Flughafenausbau sind und sich Herr Trittin nicht scheut, gegen den Castor-Transport zu demonstrieren, obwohl er selber Castor-Transporte als Bundesumweltminister genehmigt hat.

Der Flughafenausbau ist mit einer sehr großen demokratischen Mehrheit beschlossen worden. Die GRÜNEN geben selber zu, dass gewisse Aktionen der Gegner nicht mit dem Recht vereinbar sind und haben dann die Dreistigkeit, diese widerrechtlichen Aktionen gegen demokratische Beschlüsse gut zu heißen.

Die Grünen in Braunschweig haben nicht verstanden, dass es nicht um das Durchsetzen von Macht geht, sondern um die Wahrung des Rechtsstaates, an unsere freiheitlich demokratische Grundordnung, an die jeder gebunden ist. Es geht eben zum Glück nicht, dass sich eine Partei ihr eigenes Recht basteln kann, nur weil sie meint, damit hehre Ziele zu verfolgen. Für uns jedenfalls gelten sowohl Beschlüsse des Rates als auch Recht und Gesetz.

Die Grünen sollten aufpassen, dass sie sich nicht noch mehr in absurde Hirngespinnste verstricken, sie sind schon jetzt eine Partei mit Doppelmoral.“

Ministerium weist Unterstellung der Grünen zurück

„17 Taten sind keine Lappalie“

Von Ralph-Herbert Meyer

In den Streit um die Justizschelte der Grünen mischt sich das Niedersächsische Justizministerium ein. Es weist die Unterstellung zurück, dass Staatsanwaltschaft und Amtsgericht in ihrer Bewertung zum Rosenbaum-Fall der Argumentation von Oberbürgermeister Gert Hoffmann gefolgt seien.

Kreisvorstand und Ratsfraktion der Grünen hatten in einer Stellungnahme im Zusammenhang mit dem Urteil gegen den Bibs-Ratsherren Peter Rosenbaum den Schulterchluss mit dem Beschuldigten gesucht und wörtlich erklärt: „Dass Staatsanwaltschaft und Richter im Wesentlichen der Argumentation des Oberbürgermeisters gefolgt sind, finden wir hierbei bemerkenswert.“ Hoffmann sei es, so die Grünen, nur darum gegangen, einen unbequemen Gegner zu disziplinieren.

„Gerichte sind unabhängig und urteilen ohne Ansehen der Person. Das ist wesentliches Kennzeichen eines demokratischen Rechtsstaates“, sagte ein Sprecher des Justizministeriums.

Die Staatsanwaltschaft sei verpflichtet Ermittlungen aufzunehmen, wenn sie von Straftaten Kenntnis erhalte. Dazu bedürfe es nicht einmal einer Strafanzeige. 17 Taten, die mit insgesamt 20250 Euro geahndet werden, könnten keine Lappalien gewesen sein, meint das Ministerium.

Nötigung, Aufruf zu Straftaten und Hausfriedensbruch seien keine Bagatellen und keinesfalls durch das Demonstrationsrecht zu rechtfertigen. Von Personen, die im öffentlichen Leben stünden, sei Gesetzes-treue zu erwarten, so der Sprecher.

Ratsherr verurteilt: Polit-Zoff um Rosenbaum

BIBS-Politiker soll Demonstrationsrecht missachtet haben

Mit dem Megafon in der Hand, unerschütterlich gegen Schloss, Flughafen-Ausbau und vor allem Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann wetternd – so kennt man Peter Rosenbaum. Mittlerweile wurde der Braunschweiger BIBS-Ratsherr verurteilt.

BRAUNSCHWEIG. Rosenbaum wurde vom Amtsgericht wegen des Verstoßes gegen städtische Auflagen bei den Demonstrationen gegen die Abholzung im Querumer Forst zum Ausbau des Flughafens zu 20 250 Euro Strafe (150 Tagessätze à 135 Euro) verurteilt. Er akzeptiert das Urteil nicht, nach dem er künftig vorbestraft wäre.

Rosenbaum hatte unter anderem unerlaubt sein Megafon benutzt. Und er hätte bestimmte Demos gar nicht leiten dürfen. Dazu kommt Hausfriedensbruch, weil er den Querumer Forst unerlaubt betreten haben soll.

Die Stadt hat das Urteil „mit Genugtuung zur Kenntnis genommen“. Erster Stadtrat Carsten Lehmann (FDP) sieht „ein klares Signal“ und erhofft sich sowohl „eine Befriedung der Situation“ als auch „ein Einlenken Rosenbaums auf den rechtlich einwandfreien Pfad“. Die Grünen-Fraktion findet hingegen: „Die Ordnungswidrigkeiten sind im Wesentlichen Lappalien, bei denen kein nennenswerter Schaden entstand. Insofern geht es offensichtlich bei der Strafanzeige um nichts anderes, als die Durchsetzung von Macht.“

Das wiederum ruft das Niedersächsische Justizministe-

rium auf den Plan. Gestern kam folgende Stellungnahme: „Nötigung, Aufruf zu Straftaten und Hausfriedensbruch seien keine Bagatellen und keinesfalls durch das Demonstrationsrecht zu rechtfertigen.“

Heute will sich nun Rosenbaums Lieblings-Angriffsziel, Oberbürgermeister Hoffmann (CDU), äußern. Ein Ende des Rosenbaum-Zoffs ist weiter nicht in Sicht.

ale



Typische Pose: Peter Rosenbaum tritt oft mit einem Megafon auf. ale/A

OB: GRÜNE verdrehen Sachverhalt „Unfassbare Attacke der GRÜNEN auf den Rechtsstaat“

Geradezu schockiert hat sich Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann über die vor einer Woche ausgesprochene Solidaritätsadresse der GRÜNEN zum - noch nicht rechtskräftig - verurteilten BIBS-Ratsherrn Rosenbaum gezeigt: „Dies ist ja eine unfassbare Attacke der GRÜNEN auf den Rechtsstaat!“

Er habe bewusst eine ganze Woche mit seiner Stellungnahme gewartet, weil er fest davon überzeugt gewesen sei, dass die GRÜNEN ihre unglaubliche Entgleisung selbst erkennen und umgehend diese Erklärung aus dem Verkehr ziehen würden. Dass sie dies nicht getan hätten, mache die skandalösen Angriffe auf Justiz und Rechtsstaat noch viel schlimmer. „Ich hätte das den GRÜNEN in ihrer stürmischen Anfangszeit schon zugetraut, und heute allemal den BIBS - aber doch nicht mehr jetzt, wo die GRÜNEN selbst reklamieren, eine staatstragende Partei zu sein, die weit in die bürgerlichen Schichten hineinwirke“, meinte Oberbürgermeister Dr. Gert Hoffmann.

Die GRÜNEN-Erklärung weise in einer bisher einmaligen Häufung Verdrehungen der Wahrheit und schlimme Entgleisungen auf.

Da sei zum ersten die Behauptung, OB und Stadtverwaltung hätten ein „Strafverfahren gegen einen unliebsamen Ratsherrn... eingeleitet.“ Dies sei deshalb nicht wahrheitsgemäß, weil die Stadtverwaltung dieses Strafverfahren weder durch eine Anzeige noch sonstwie „eingeleitet“ habe. Die Stadtverwaltung habe nämlich - entgegen der Behauptung der GRÜNEN in ihrer Presseerklärung - keine Strafanzeige gestellt und deshalb auch keinen Anlass, eine solche „unverzüglich zurückzuziehen“. Die Stadtverwaltung habe vielmehr ein Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgenommen und eingeleitet aufgrund *zahlreicher* Rechtsverstöße im Zuge der betreffenden Demonstration. Im Zuge der Durchführung dieses Ordnungswidrigkeitenverfahrens habe die zuständige Stelle in der Stadtverwaltung festgestellt, dass auch Hinweise auf Straftaten vorlagen.

Dazu schreibt § 41 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) zwingend vor:

„Die Verwaltungsbehörde gibt die Sache an die Staatsanwaltschaft ab, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass die Tat eine Straftat ist.“

Dr. Hoffmann erläuterte: „In solchen Fällen gibt also die Verwaltungsbehörde pflichtgemäß und zwingend die Sache ab, ohne dass dies eine Strafanzeige wäre, noch einer besonderen Entscheidung der Verwaltung oder gar des Oberbürgermeisters bedarf. Vielmehr handelt es sich um einen quasi **automatischen Vorgang** ohne Ermessens- und Entscheidungsspielraum der Verwaltung. *Eingeleitet* wird das Verfahren dann von der Staatsanwaltschaft selber.“

Die gegenteilige, wahrheitswidrige Behauptung der GRÜNEN sei schon deshalb besonders ärgerlich, weil die Verwaltung mit Drucksache 10603/10 vom 13. Januar 2010 (Anlage) den Rat genau über diesen Umstand unterrichtet und diese Mitteilung wörtlich beendet habe mit dem Satz: *„Ein Verstoß gegen Auflagen ist gemäß § 25 Versammlungsgesetz strafbewehrt, weshalb dieser Vorgang an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurde.“*

Dazu der OB: „Obwohl die GRÜNEN also seit Januar 2010 wissen, dass wir diesen Vorgang schlichtweg nur weitergeleitet haben - was sie deshalb übrigens im Januar auch völlig ohne Aufregung entgegennahmen -, wird jetzt gegenüber der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, ich selbst hätte im Rahmen einer politischen Verfolgung den Ratsherrn Rosenbaum mit einem Strafverfahren überzogen.“ Das sei nicht nur eine Verdrehung der Wahrheit, sondern auch eine gezielte Diffamierung.

Dies stelle er nicht heraus, weil er den Vorwurf gefürchtet hätte, eine Strafanzeige gegen Herrn Rosenbaum zu erstatten. Anders als die GRÜNEN finde er es nämlich in einem Rechtsstaat nicht bedenklich, wenn Bürger - also auch er - bei Vorliegen von Straftaten die Staatsanwaltschaft einschalten würden. Aber im vorliegenden Fall sei das einfach nicht der Fall und den GRÜNEN auch bekannt gewesen.

Für das Rechtsstaatsverständnis der GRÜNEN bezeichnend und bemerkenswert findet es der OB, dass sie meinen, bei Rechtsverstößen, die „Lappalien ohne nennenswerten Schaden“ seien, solle oder dürfe offenbar die Stadtverwaltung keine OWiG-Verfahren einleiten. „Wohin soll das führen?“, fragt der OB vor der Presse. Aus den weiteren Ausführungen der GRÜNEN ginge aber hervor, dass offenbar diese Einschränkung der Verfolgung von „Lappalien ohne nennenswerten Schaden“ nur gelten solle, wenn die Rechtsverstöße „legitimer Teil eines politisch motivierten Widerstandes“ gewesen seien. Dr. Hoffmann: „Das muss man sich einmal auf der Zunge zer-

gehen lassen: Würden die GRÜNEN - ich sollte wohl sagen die Braunschweiger GRÜNEN - das Sagen in Verwaltung, Polizei und Politik haben, würden politisch motivierte Widerstandsaktionen, die gegen geltendes Recht verstoßen, weder verfolgt noch geahndet. Hier würde also gewissermaßen ein rechtsfreier Raum eröffnet. Aber natürlich nur, wenn dieser Widerstand aus der Sicht der politischen Haltung der GRÜNEN politisch legitim wäre. Also sicher nicht bei solchen Verstößen im Rahmen von rechten oder rechtsradikalen Demonstrationen oder überhaupt Demonstrationen, die nach der politischen Auffassung der GRÜNEN politisch eben nicht legitim wären. Diese Konsequenz zu Ende gedacht, würden also in grüner politischer Verantwortung politische Spruchkörper zunächst einmal entscheiden, ob es sich bei bestimmten Aktionen um politisch motivierten oder legitimen Widerstand handele, und bei politischer Bejahung dieses Umstandes würde für Behörden, Polizei und Justiz ein Stopp angeordnet.

„Das kann gewiß nicht die wirkliche Auffassung der GRÜNEN in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland sein, aber es ist ganz augenscheinlich die rechtspolitische Auffassung der Braunschweiger GRÜNEN, und das sollten die Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt kennen“, sagte Dr. Hoffmann.

Noch skandalöser sei die mit der Presseerklärung ebenfalls erfolgte Justizschelte. Dass ihm in übler Nachrede nicht das erste Mal unterstellt würde, er würde politische Gegner mittels behördlicher Verfahren disziplinieren, sei nicht neu und hätte wahrscheinlich gar keine Reaktion von ihm hervorgerufen, meinte Hoffmann. Dass aber hier Staatsanwaltschaft und Gericht gewissermaßen zu „Kumpanen“ bei dieser Verfolgung („Disziplinierung“) gemacht würden, sei der eigentliche Skandal dieser Erklärung.

Zu Recht habe das Amtsgericht dies als „ungeheuerlich“ gebrandmarkt und zu Recht habe sich das Justizministerium vor die angegriffene Justiz gestellt. Und zu Recht habe das Justizministerium auch noch einmal herausgestellt, dass es sich eben nicht lediglich um „Lappalien“ handele, sondern um eine bemerkenswerte Anhäufung von Rechtsverstößen, die zu der beträchtlichen Verurteilung in der ersten Instanz mit der Konsequenz einer Vorstrafe geführt hätten. Schließe sich die zweite Instanz diesem Urteil an, sei Ratsherr Rosenbaum vorbestraft und vorbestraft würde in Deutschland keiner sein, der nur „Lappalien“ begehe.

Deshalb wäre es für die GRÜNEN klug gewesen, erst einmal abzuwarten, wie der endgültige Richterspruch laute und ob das Landgericht das Ganze ebenfalls als „Lappalie“ einstufe. Möglicherweise sollte aber auch diese scharfe Erklärung der Versuch sein, genau dieses Verfahren vor dem Landgericht zu beeinflussen. Aber dieser Versuch werde fehlschlagen, denn deutsche Gerichte ließen sich durch solche Kampagnen nicht beeinflussen. Und gerade deshalb genieße die Justiz in Deutschland bei der Bevölkerung immer noch mit den höchsten Ansehenswert staatlicher Institutionen.

Hoffmann abschließend: „Dieses Ansehen der Justiz ist ein wichtiger Baustein im Rechtsstaat und Grundlage für die friedensschaffende Funktion von Richtersprüchen. Mit ihrem Angriff auf elementare Prinzipien rechtsstaatlicher Ordnung haben die GRÜNEN in Braunschweig einen neuen Tiefpunkt in der politischen Auseinandersetzung markiert, den ich ihnen nach meinen Erfahrungen durchaus sachlicher Diskussionen in den letzten Jahren gar nicht mehr zugeutraut hätte. Ich fordere sie im Interesse zur politischen Streitkultur in dieser Stadt auf, diese Angriffe auf Justiz und Verwaltung umgehend einzustellen und in Bezug auf die in Frage stehenden Sachverhalte in der Strafsache Rosenbaum einfach zuzugeben, dass sie sich geirrt haben. Das wäre immerhin ein Anfang bei der Normalisierung unserer politischen Auseinandersetzungen.“

Oberbürgermeister spricht von unfassbarer Attacke Grüne weisen Vorwurf der Justizschelte zurück

Von Marc Rotermund

Der Streit um die angebliche Justizschelte der Grünen geht weiter, zehn Monate vor der Kommunalwahl ist der Ton rauer geworden im politischen Braunschweig.

Gestern meldete sich der ebenfalls von den Grünen kritisierte Oberbürgermeister Gert Hoffmann zu Wort. Er zeigte sich schockiert über die – wie er es formulierte – vor einer Woche ausgesprochene Solidaritätsadresse für den noch nicht rechtskräftig verurteilten Ratscherrn der Bibs, Peter Rosenbaum. Hoffmann wörtlich: „Das ist eine unfassbare Attacke der Grünen auf den Rechtsstaat.“ Diese wiesen den Vorwurf der Justizschelte erstmals zurück.

„Bemerkenswerte“ Vorgänge in der Justiz

Wie berichtet, hatten es Kreisvorstand und Ratsfraktion als „bemerkenswert“ bezeichnet, dass die Staatsanwaltschaft und letztlich das Gericht dem Oberbürgermeister weitgehend in seiner Argumentation gefolgt und den für den OB unliebsamen Ratscherrn zu einer Geldstrafe von 20 000 Euro verurteilte. Das Amtsgericht hatte es als erwiesen angesehen, dass Rosenbaum im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau in Waggum mehrmals gegen Auflagen verstoßen hatte.

Stellvertretender CDU-Fraktionschef Carsten Müller und FDP-Fraktionschef Daniel Kreßner hatten die Äußerungen der Grünen vehement kritisiert. Staatsanwaltschaft, Amtsgericht und niedersächsisches Justizministerium sprachen von ungeheuerlichen Kumpaneivorwürfen.

„Ein neuer Tiefpunkt ist erreicht“

Oberbürgermeister Hoffmann sagt, er habe eine Woche mit seiner Stellungnahme gewartet, weil er fest davon überzeugt war, dass die Grünen ihre „unglaubliche Entgleisung“ selbst erkennen. Er betont, die Erklärung der Partei weise in einer bisher einmaligen Häufung Verdrehungen der Wahrheit und schlimme Entgleisungen auf. Hoffmann sieht einen neuen Tiefpunkt in der politischen Auseinandersetzung erreicht.

Zum Beispiel habe die Stadtverwaltung gar keine Strafanzeige gegen den Ratscherrn gestellt, was auch den Grünen bereits seit Januar bekannt sei. Sie würden also nicht nur die Wahrheit verdrehen, sondern ihn gezielt diffamieren.

Noch skandalöser ist Hoffmanns Einschätzung zufolge die Justizschelte. Dass ihm in übler Nachrede unterstellt werde, er würde politische Gegner mit Hilfe behördlicher Verfahren disziplinieren, sei nicht neu und hätte wohl keine Reaktion hervorgerufen. Ein Skandal sei es aber, dass Staatsanwaltschaft und Gericht zu seinen Kumpanen gemacht würden, sagt der OB.

„Grüne wollen Verfahren vor Landgericht beeinflussen“

Was steckt hinter den Vorwürfen? Der Oberbürgermeister vermutet, die Grünen wollten das Berufungsverfahren vor dem Landgericht gegen den Ratscherrn der Bibs beeinflussen. Er fordert sie auf, dies zu unterlassen. Außerdem sollten die Grünen zugeben, sich in der Einschätzung der Strafsache Rosenbaum geirrt zu haben.

Diese denken daran allerdings überhaupt nicht und bleiben bei all ihren Aussagen. Fraktionschef Holger Herlitschke und Vorstandssprecherin Christa Karras wundern sich über den Wirbel und fragen: „Geht es in Wahrheit darum, dass die derzeitigen Umfragewerte unserer Partei bei der örtlichen CDU Panik auslösen? Erst drischt Herr Müller völlig überzogen auf uns ein und nun auch noch Herr Hoffmann. Anscheinend haben wir einen ganz besonders wunden Punkt getroffen.“

Weiter Zoff um Rosenbaum

BRAUNSCHWEIG. Im Streit um die Verurteilung von BIBS-Ratscherr Peter Rosenbaum hat sich gestern Braunschweigs Bürgermeister Dr. Gert Hoffmann



Dr. Gert Hoffmann

zu Wort gemeldet. Der CDU-Mann geht mit den Grünen hart ins Gericht.

Die Beurteilung der Grünen zum Rosenbaum-Urteil bezeichnete Hoffmann

als „unfassbare Attacke auf den Rechtsstaat“. Die Erklärung weise „in einer bisher einmaligen Häufung Verdrehungen der Wahrheit und schlimme Entgleisungen“ auf. „Noch skandalöser“ sei die mit der Presseerklärung ebenfalls erfolgte Justizschelte.

Hoffmann forderte von den Grünen, „einfach zuzugeben, dass sie sich geirrt haben. Das wäre immerhin ein Anfang bei der Normalisierung unserer politischen Auseinandersetzungen.“ Die Angesprochenen denken daran jedoch überhaupt nicht und erklärten: „Da haben wir anscheinend einen ganz besonders wunden Punkt getroffen.“

Nur „Lappalien“ oder „skandalöse Justizschelte“

Nach Rosenbaum-Urteil: Schlagabtausch zwischen Grünen und OB

Von Marion Korth

Braunschweig. Nein, die Grünen sind kein „Peter-Rosenbaum-Fanclub“. Aber dass überhaupt ein Strafverfahren gegen den BiBS-Ratsherrn eingeleitet worden ist, halten sie für nicht angemessen.

Nur Lappalien?

„Die Ordnungswidrigkeiten, für die Peter Rosenbaum angeklagt wurde, sind im Wesentlichen Lappalien, bei denen kein nennenswerter Schaden entstanden ist.“ So steht es in einer Erklärung zur Verurteilung des BiBS-Ratsherrn. Fraktionsvorsitzender Holger Herlitschke und Vorstandssprecherin Dr. Christa Karras sehen in dem eingeleiteten Strafverfahren eher eine Maßnahme, „um einen unbequemen politischen Gegner zu disziplinieren“. Konkret angegriffen werden Oberbürgermeister und Stadtverwaltung. „Bemerkenswert“ finden die Grünen darüber hinaus, dass Staatsanwaltschaft und Richter den Argumenten des Oberbürgermeisters gefolgt seien.

Dr. Gert Hoffmann lässt das nicht auf sich sitzen, hat am

Freitag eine Pressekonferenz abgehalten. Sein Vorwurf: Die Grünen verdrehen Tatsachen, ihre Haltung sei eine „unfassbare Attacke auf den Rechtsstaat“. Aber der Reihe nach.

Eine „dramatische Sache“ oder gar ein „Verbrechen“ seien die Tatbestände nicht, für die Rosenbaum verurteilt worden ist, sagt auch Hoffmann, aber: „In Deutschland wird keiner wegen einer Lappalie vorbestraft, zum Beispiel, weil er falsch geparkt hat.“ Die Vielzahl der Verstöße sei maßgeblich. Er selbst habe jedoch keine Anzeige erstattet, auch nicht die Stadtverwaltung.

Im Zuge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens habe es Hinweise darauf gegeben, dass auch Straftatbestände vorliegen könnten. In diesem Fall schreibt das Gesetz vor, dass die Verwaltungsbehörde die Sache an die Staatsanwaltschaft weitergibt. Dies sei geschehen, das komme im Jahr 25 bis 30 Mal vor, sei ein normaler Verwaltungsvorgang. In der Vergangenheit seien davon auch zwei CDU-Ratsherren betroffen gewesen. „Es gibt keine politische Sortierung, die Verwaltung ist nicht auf einem Auge blind“, betonte Hoffmann. Etwas anderes zu be-

haupten, wertet er als Diffamierung.

Noch schlimmer findet er die Justizschelte der Grünen. „Das hat es noch nicht gegeben, dass Staatsanwaltschaft und Gericht bezichtigt werden, meine Kumpanen zu sein.“ Amtsgericht und Justizministerium haben die Vorwürfe als „ungeheuerlich“ zurückgewiesen. Es handele sich keineswegs um „Lappalien“.

Was ist legitim?

Die Grünen halten die Ordnungswidrigkeiten im vorliegenden Umfang für einen „legitimen Teil eines politisch motivierten Widerstands“. Das bringt Hoffmann richtig auf: „Wo führt das denn hin? Soll in Zukunft erst geprüft werden, ob das politischer Widerstand ist und ob der legitim ist? Und ist für die Grünen nur legitim, was auf ihrer politischen Linie liegt? Oder gilt das auch für Verstöße im Rahmen rechter oder rechtsradikaler Demonstrationen?“ fragt er provokant. Die Haltung der Grünen sei ein Angriff auf elementare Prinzipien rechtsstaatlicher Ordnung. Und vielleicht sei es auch der Versuch, das Landgericht in seiner Beurteilung politisch zu beeinflussen.

DAS URTEIL

Das Amtsgericht Braunschweig hat Peter Rosenbaum, Ratsherr und Mitglied der Bürgerinitiative Braunschweig, am 5. November zu einer Gesamtgeldstrafe von 150 Tagessätzen (je 135 Euro (20 250 Euro)) verurteilt. Peter Rosenbaum hat gegen das Urteil, das noch nicht rechtskräftig ist, Berufung vor dem Landgericht angekündigt. Würde in zweiter Instanz das Urteil bestätigt, wäre er vorbestraft.

Rosenbaum wurde verurteilt, weil er Auflagen zu den Versammlungen im Querumer Forst, mit denen gegen die Erweiterung der Flughafenlandebahn und die Waldabholzung demonstriert wurde, mehrfach missachtet hat. Dazu gehörte unter anderem der Gebrauch eines Megafons vor weniger als 50 Versammlungsteilnehmern. Als Hausfriedensbruch gilt das Betreten der abgesperrten Fläche im Wald, als Nötigung (Straftat) wird eine rechtswidrige Versammlung („Straßenblockade“) auf der Straße gewertet, in deren Folge Autofahrer gezwungen waren zu warten, da sie ihr Fahrzeug nicht wenden konnten. m

taz.de

14.12.2010

KRITIK AN RICHTERSCHELLE

Ein Sturm der Entrüstung

Die Braunschweiger Grünen bewerten ein Gerichtsurteil gegen einen Flughafengegner als fragwürdig. Das bringt die örtliche CDU auf die Palme. VON BENJAMIN LAUFER

Einen "Angriff auf den Rechtsstaat" will Braunschweigs Oberbürgermeister Gert Hoffmann (CDU) ausgemacht haben, weil die Grünen ein Gerichtsurteil kritisiert haben. Die Fraktion hatte sich mit Peter Rosenbaum solidarisiert, der für die Bürgerinitiative Braunschweig (BIBS) im Rat der Stadt sitzt. Rosenbaum war vom Amtsgericht wegen Vergehen im Rahmen einer Demonstration zu rund 20.000 Euro Strafe verurteilt worden. Nach Ansicht der Grünen geschah das, weil die Verwaltung ihn habe "mundtot machen" wollen.



Ist bei jeder Demo gegen den Flughafenausbau dabei: Der streng geschützte Eremit-Käfer. Foto: dpa

"Verhältnisse wie in Weißrussland, Nordkorea oder in anderen autoritären Staaten" hätten die Grünen damit der örtlichen Justiz unterstellt, findet die Braunschweiger CDU und gerät deshalb ganz aus dem Häuschen: Der CDU-Vizefraktionsvize Carsten Müller wittert einen "politischen Skandal ersten Ranges", Oberbürgermeister Hoffmann spricht von einer "unglaublichen Entgleisung".

Peter Rosenbaum war im November vom Amtsgericht wegen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht, Nötigung, Aufforderung zu Straftaten und Hausfriedensbruch verurteilt worden. Er soll unter anderem gegen Demonstrationsauflagen verstoßen haben, weil er ein Megafon benutzt hatte und die Demonstration, die Rosenbaum geleitet haben soll, auf der Straße und nicht dem Gehsteig stattfand. Rosenbaum kämpft dagegen, dass der Querumer Forst dem Ausbau des Braunschweiger Flughafens weichen soll.

"Die Ordnungswidrigkeiten, für die Peter Rosenbaum angeklagt wurde, sind im Wesentlichen Lappalien, bei denen kein nennenswerter Schaden entstanden ist", kritisierten die Grünen. Offensichtlich gehe es bei der Strafanzeige um "Durchsetzung von Macht". Dass Staatsanwaltschaft und Gericht "im Wesentlichen der Argumentation des Oberbürgermeisters gefolgt sind", fanden die Grünen "bemerkenswert".

Damit trat die Fraktion einen Sturm der Entrüstung los, der sogar das niedersächsische Justizministerium auf den Plan rief. "Gerichte sind unabhängig und urteilen ohne Ansehen der Person", reagierte ein Sprecher auf die Stellungnahme der Grünen.

Amtsgerichtssprecher Rolf Nitschke sagte der *Braunschweiger Zeitung*, die Aussagen der Grünen ließen ein "Verständnis der Grundzüge von Rechtsstaat und Demokratie" vermissen. Oberbürgermeister Hoffmann hätte den Grünen das früher zugetraut, "aber doch nicht mehr jetzt, wo die Grünen selbst reklamieren, eine staatstragende Partei zu sein".

Die Grünen reagieren gelassen auf die Kritik. "Wir buchen das unter Wahlkampfgetöse der CDU ab", sagt die Fraktionsgeschäftsführerin Barbara Schulze. Die Auseinandersetzung sei von den Konservativen inszeniert. "Das machen wir nicht mit", sagt der Fraktionsvorsitzende Holger Herlitschke.

Ihre Kritik halten die Grünen aufrecht. Ziel der CDU-geführten Verwaltung sei es, den BIBS-Ratsherrn Rosenbaum "mundtot zu machen", bekräftigt Herlitschke. Bereits hinter den Demonstrationsauflagen, gegen die Rosenbaum verstoßen hatte, vermuten die Grünen Schikane.

Überrascht von den Debatten über das Urteil zeigte sich Peter Rosenbaum selbst. "Die Solidarisierung der Grünen hatte ich nicht erwartet", sagt er.

Rosenbaum ist in Berufung gegangen. Er denkt gar nicht daran, sich mundtot machen zu lassen. Seit dem 8. Januar demonstriert seine Initiative jeden Tag gegen die Abholzung. "Wir sind guten Mutes, den Forst retten zu können", sagt er.